

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 1. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Mai 2024)

zum Thema:

Missbrauch offizieller Informationskanäle durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Teil 2

und **Antwort** vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 998

vom 1. Mai 2024

über Missbrauch offizieller Informationskanäle durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf,
Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Fragestellung betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin wurde daher um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung: In der Beantwortung der Drucksache 19/18827 ist es dem Senat nicht gelungen, den Sinn und Zweck der Fragestellung (Frage 2 und 3) zu erfassen. Stattdessen belehrt er den Fragesteller zu den Hintergründen seines Fragerechts. Daher ist eine erneute Nachfrage notwendig.

1. Wie ist aus der Sicht des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf das Neutralitätsgebot des Bezirksamtes mit der Tatsache zu vereinbaren, dass in dem veröffentlichten Aufruf gegen eine demokratisch gewählte Partei agitiert wird?

Zu 1.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat zu der Fragestellung dahingehend Stellung genommen, dass es das staatliche Neutralitätsgebot als hohes Gut erachtet, das es zu beachten gilt.

2. Aufgrund welcher konkreten Rechtsgrundlage verletzt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf das Neutralitätsgebot des Bezirksamtes dadurch, dass es in seinem veröffentlichten Aufruf gegen eine demokratisch gewählte Partei agitiert?

Zu 2.:

Einer Rechtsgrundlage für Veröffentlichungen öffentlicher Stellen im Internet bedarf es nicht. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/18827 verwiesen.

3. Sollte das Bezirksamt eine aussagefähige Rechtsgrundlage nicht finden: Wann wird es den Aufruf aus seinem Internetauftritt entfernen?

Zu 3.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat diesbezüglich mitgeteilt, dass der Link zu dem Aufruf entfernt werden wird.

Berlin, den 16. Mai 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport